

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/15784 –

**Die deutsche Kolonialzeit kulturpolitisch differenziert aufarbeiten**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/8545 –

**Kulturpolitische Aufarbeitung des Sammlungsgutes aus kolonialen Kontexten**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Helin Evrim Sommer, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/8961 –

**Koloniales Unrecht in Deutschland umfassend aufarbeiten –  
Nachkommen einbeziehen**

**d) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Erhard Grundl, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/7735 –**

**Zur kulturpolitischen Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes**

**A. Problem**

Vier Fraktionen haben Anträge eingebracht, in denen sie ihre Vorstellungen und Forderungen zur Aufarbeitung des Kolonialismus und zum Umgang mit dem kolonialen Erbe darlegen.

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD plädiert für eine differenzierte Betrachtung der deutschen Kolonialzeit. Sicher habe es im Rahmen der Kolonialkriege, die das Deutsche Reich vor mehr als 100 Jahren führte, unverhältnismäßige Grausamkeiten gegeben, von Völkermord oder einer Kontinuität zwischen der Kolonialzeit und der NS-Zeit könne aber keine Rede sein. Zudem schlugen sich die positiven Seiten der deutschen Kolonialzeit erinnerungspolitisch nirgends nieder. Das Bild werde absichtlich verdunkelt und einseitig kommuniziert.

Zu Buchstabe b

Das deutsche Kaiserreich hat als Kolonialmacht diverse Verbrechen verübt und großflächig Kulturgüter geraubt. Davon geht die Fraktion der FDP in ihrem Antrag aus und konstatiert, dass viele dieser Kulturgüter immer noch in deutschen Museen und Kultureinrichtungen zu finden sind. Das Engagement der Bundesregierung zur Aufarbeitung dieser Geschichte reiche bisher nicht aus. Außerdem werde ein Mentalitätswandel gebraucht.

Zu Buchstabe c

Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE. sind direkte und indirekte Langzeitfolgen des Kolonialismus, der in jeder Herrschaftsform ein Verbrechen gewesen sei, weiterhin sichtbar. Die Nachwirkungen zeigten sich in anhaltendem, institutionellem und strukturellem Rassismus, in mangelnder erinnerungspolitischer Aufarbeitung und in unzureichender Restitution. Andauernde globale Ungerechtigkeit und asymmetrische internationale Beziehungen ließen sich ebenfalls auf das Unrechtssystem der Kolonialherrschaft zurückführen.

Zu Buchstabe d

100 Jahre nach dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft wird es nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zeit, sich mit diesem verdrängten Kapitel der Geschichte zu befassen. Bisher würden das Unrecht der deutschen

Kolonialherrschaft und die damit verbundenen Verbrechen in der offiziellen Erinnerungskultur der Bundesrepublik kaum aufgegriffen.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD setzt sich dafür ein, die Erinnerungskultur in Deutschland so zu arrondieren, dass die gewinnbringenden Seiten der deutschen Kolonialzeit zum Tragen kommen. In einem Dialog mit Vertretern ehemaliger deutscher Kolonien soll eine differenzierte Sicht auf die Kolonialzeit erarbeitet werden. Reparationsforderungen soll die Bundesregierung entgegentreten, soweit Restitutionsforderungen auf zweifelhafter Grundlage erhoben würden, seien diese entschieden zurückzuweisen. Die Fraktion hält die Gründung einer Stiftung für denkbar, die die Geschichte der deutschen Kolonialzeit differenziert aufarbeitet und vermittelt. Bei den Ländern soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der deutsche und der europäische Kolonialismus im Schulunterricht angemessen behandelt werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP will erreichen, dass deutsche Museen im Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialem Kontext, das unrechtmäßig erworben wurde, zu fairen und gerechten Lösungen verpflichtet werden. Die Fraktion verweist auf die Grundsätze, die für den Umgang mit NS-Raubkunst gelten, und setzt sich für analoge Prinzipien für das koloniale Erbe ein. Eine Stiftung soll gegründet werden, die den Rahmen für eine unabhängige Ethikkommission bildet. Diese Ethikkommission, die unter anderem mit Vertretern aus Herkunftsgesellschaften, Museen und Wissenschaft besetzt werden soll, soll in Streitfällen angerufen werden können und Empfehlungen aussprechen. Weiter wird gefordert, die Provenienzforschung zu verstärken, Sammlungsbestände digital zu erfassen und zu veröffentlichen sowie im Humboldt Forum eine Dauerausstellung zum Thema Kolonialismus einzurichten.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. hat einen Forderungskatalog mit über 30 einzelnen Punkten erarbeitet. Sie verlangt unter anderem, dass die Bundesregierung für Deutschland für die kolonialen Verbrechen um Verzeihung bittet. Die Bundesregierung soll Gesetzentwürfe auf den Weg bringen, um eine zentrale Bundesstiftung einzurichten, mit einem unabhängigen Forschungsinstitut zur selbstständigen Forschung zum deutschen Kolonialismus und seinen Wirkungen. Unter dem Dach der Stiftung soll eine unabhängige Kommission gegründet werden, die sich als Mediationsstelle mit Streit- und Verdachtsfällen im Hinblick auf koloniales Raubgut befasst. Ein zentrales Mahnmal und eine Gedenkstätte für die Opfer des Kolonialismus und Rassismus soll als Lernort errichtet werden. Weitere Forderungen beziehen sich auf Wiedergutmachung für koloniales Unrecht, auf Restitutions sowie auf die Dekolonisierung der Museen und der Erinnerungskultur. Viele Schritte müssten in Kooperation mit den Ländern erfolgen, beispielsweise in den Bereichen Schule und Wissenschaft. Von zentraler Bedeutung ist für die

Fraktion, dass die Nachkommen der Opfer kolonialer Verbrechen immer einbezogen werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe d

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag unter anderem, dass die Bundesregierung ein Konzept für eine zentrale Erinnerungsstätte entwickeln lässt, die in Berlin entstehen soll. Es soll ein Förderprogramm zur transnationalen Aufarbeitung des kolonialen Erbes aufgelegt und umgehend die Provenienz der Bestände aus kolonialem Kontext erforscht werden. Soweit der Bund Einrichtungen bezuschusst, sollen sie gesetzlich zur Provenienzforschung verpflichtet werden. Am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste soll eine Zentralstelle eingerichtet werden, die Informationen zusammenträgt, digitalisiert und mehrsprachig zur Verfügung stellt. Bund und Länder sollen gemeinsam verbindliche Vorgaben für den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie mit Rückgabeansprüchen erarbeiten. In Streitfällen soll eine unabhängige Kommission Empfehlungen für oder gegen die Rückgabe von Sammlungsgut erarbeiten. Weitere Forderungen beziehen sich unter anderem auf den Umgang mit menschlichen Gebeinen in Sammlungsbeständen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/15784 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/8545 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/8961 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/7735 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juli 2020

## **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Katrin Budde**  
Vorsitzende

**Ansgar Heveling**  
Berichterstatter

**Helge Lindh**  
Berichterstatter

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Hartmut Ebbing**  
Berichterstatter

**Brigitte Freihold**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Helge Lindh, Dr. Marc Jongen, Hartmut Ebbing, Brigitte Freihold und Dr. Kirsten Kappert-Gonther

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/15784** in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/8545** in seiner 89. Sitzung am 21. März 2019 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/8961** in seiner 92. Sitzung am 4. April 2019 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/7735** in seiner 83. Sitzung am 21. Februar 2019 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD plädiert für eine differenzierte Betrachtung der deutschen Kolonialzeit. Sicher habe es im Rahmen der Kolonialkriege, die das Deutsche Reich vor mehr als 100 Jahren führte, unverhältnismäßige Grausamkeiten gegeben, von Völkermord oder einer Kontinuität zwischen der Kolonialzeit und der NS-Zeit könne aber keine Rede sein. Zudem schlugen sich die positiven Seiten der deutschen Kolonialzeit erinnerungspolitisch nirgends nieder. Das Bild werde absichtlich verdunkelt und einseitig kommuniziert.

Die Fraktion setzt sich dafür ein, die Erinnerungskultur in Deutschland so zu ergänzen, dass die gewinnbringenden Seiten der deutschen Kolonialzeit zum Tragen kommen. In einem Dialog mit Vertretern ehemaliger deutscher Kolonien soll eine differenzierte Sicht auf die Kolonialzeit erarbeitet werden. Reparationsforderungen soll die Bundesregierung entgegentreten, soweit Restitutionsforderungen auf zweifelhafter Grundlage erhoben würden, seien diese entschieden zurückzuweisen. Die Fraktion hält die Gründung einer Stiftung für denkbar, die die Geschichte der deutschen Kolonialzeit differenziert aufarbeitet und vermittelt. Bei den Ländern soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der deutsche und europäische Kolonialismus im Schulunterricht angemessen behandelt werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP konstatiert, dass das deutsche Kaiserreich als Kolonialmacht diverse Verbrechen verübt und großflächig Kulturgüter geraubt hat. Viele dieser Kulturgüter befänden sich immer noch in deutschen Museen und Kultureinrichtungen. Das Engagement der Bundesregierung zur Aufarbeitung dieser Geschichte reiche bisher nicht aus. Außerdem werde ein Mentalitätswandel gebraucht, heißt es in ihrem Antrag.

Die Fraktion will erreichen, dass deutsche Museen im Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialem Kontext, das unrechtmäßig erworben wurde, zu fairen und gerechten Lösungen verpflichtet werden. Die Fraktion verweist auf die Grundsätze, die gemäß der Washingtoner Erklärung von 1998 für den Umgang mit NS-Raubkunst gelten, und

setzt sich für analoge Prinzipien für das koloniale Erbe ein. Eine Stiftung soll gegründet werden, die den Rahmen für eine unabhängige Ethikkommission bildet. Diese Ethikkommission, die unter anderem mit Vertretern aus Herkunftsgesellschaften, Museen und Wissenschaft besetzt werden soll, soll in Streitfällen angerufen werden können und Empfehlungen aussprechen. Empfänger von Fördermitteln aus dem Bundeshaushalt sollen verpflichtet werden, den Empfehlungen dieser Kommission zu folgen.

Weiter wird gefordert, die Provenienzforschung zu verstärken, Sammlungsbestände digital zu erfassen und zu veröffentlichen sowie im Humboldt Forum eine Dauerausstellung zum Thema Kolonialismus einzurichten. Die Fraktion nennt Bedingungen, unter denen koloniales Kulturgut restituiert werden soll, setzt sich dafür ein, dass Bund und Länder abgestimmt handeln und hält internationale Abstimmungen über Verfahren und Grundsätze für wichtig.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. geht davon aus, dass der deutsche Kolonialismus in all seinen Herrschaftsformen ein Verbrechen war. In der rassistischen, gegen die Bevölkerungen in Mittel- und Osteuropa gerichteten Besatzungspolitik des Hitlerfaschismus habe er sich im Zweiten Weltkrieg fortgesetzt. Die kolonialen Nachwirkungen führten noch in der Gegenwart zu strukturellem Rassismus. Auch die asymmetrischen internationalen Beziehungen gehörten zu den direkten und indirekten Langzeitfolgen des von den europäischen Großmächten ausgeübten Kolonialismus. Im Ergebnis mangle es an Aufarbeitung, werde die umfassende staatliche und gesellschaftliche Übernahme der Verantwortung verweigert und die Ausgrenzung der Nachkommen der Kolonisierten fortgeschrieben.

In einem umfassenden Forderungskatalog verlangt die Fraktion unter anderem, dass die Bundesregierung für Deutschland für die kolonialen Verbrechen um Verzeihung bittet. Die Bundesregierung soll Gesetzentwürfe auf den Weg bringen, um eine zentrale Bundesstiftung einzurichten, mit einem unabhängigen Forschungsinstitut zur selbstständigen Forschung zum deutschen Kolonialismus und seinen Wirkungen. Unter dem Dach der Stiftung soll eine unabhängige Kommission gegründet werden, die sich als Mediationsstelle mit Streit- und Verdachtsfällen im Hinblick auf koloniales Raubgut befasst. Ein zentrales Mahnmal und eine Gedenkstätte für die Opfer des Kolonialismus und Rassismus soll als Lernort errichtet werden. Weitere Forderungen beziehen sich auf Entschädigung und Wiedergutmachung für koloniales Unrecht, auf Restititionen sowie auf die Dekolonisierung der Museen und der Erinnerungskultur. Viele Schritte müssten in Kooperation mit den Ländern erfolgen, beispielsweise in den Bereichen Schule und Wissenschaft. Von zentraler Bedeutung ist für die Fraktion, dass die Nachkommen der Opfer kolonialer Verbrechen immer einbezogen werden.

Zu Buchstabe d

100 Jahre nach dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft wird es nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zeit, sich mit diesem verdrängten Kapitel der Geschichte zu befassen. Bisher würden das Unrecht der deutschen Kolonialherrschaft und die damit verbundenen Verbrechen in der offiziellen Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland kaum aufgegriffen.

Die Fraktion fordert in ihrem Antrag unter anderem, dass die Bundesregierung ein Konzept für eine zentrale Erinnerungsstätte in Berlin entwickeln lässt. Daneben soll ein Förderprogramm zur transnationalen Aufarbeitung des kolonialen Erbes aufgelegt werden, das politische Bildung ebenso umfasst wie dezentrale Erinnerungsstätten und Denkmäler sowie Partnerschaften mit Herkunftsgesellschaften. Umgehend soll die Provenienz der Bestände aus kolonialem Kontext erforscht werden und am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste eine Zentralstelle eingerichtet werden, die Informationen zusammenträgt, digitalisiert und mehrsprachig zur Verfügung stellt. Soweit der Bund Einrichtungen bezuschusst, sollen sie gesetzlich zur Provenienzforschung verpflichtet werden. Bund und Länder sollen gemeinsam verbindliche Vorgaben für den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie für den Umgang mit Rückgabeansprüchen erarbeiten. Weitere Forderungen beziehen sich auf den Umgang mit menschlichen Gebeinen in Sammlungsbeständen, auf die Gründung einer unabhängigen Kommission, die in Streitfällen Empfehlungen für oder gegen die Rückgabe von Sammlungsgut ausspricht, auf deutsches Engagement in multilateralen Organisationen und die Änderung von Straßennamen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** empfahl in seiner 61. Sitzung am 1. Juli 2020 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** empfahl in seiner 61. Sitzung am 1. Juli 2020 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 101. Sitzung am 1. Juli 2020 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 52. Sitzung am 1. Juli 2020 Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15784 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 52. Sitzung am 1. Juli 2020 Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8545 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 52. Sitzung am 1. Juli 2020 Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8961 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** in seiner 52. Sitzung am 1. Juli 2020 Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7735 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorausgegangen war in der 21. Sitzung am 20. Februar 2019 der Beschluss – vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum –, eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7735 zu veranstalten. Diese Anhörung fand in der 26. Sitzung am 3. April 2019 statt und wurde auf den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/8545 ausgedehnt. Eingeladen waren neun Sachverständige:

- Prof. Dr. Wiebke Ahrndt, Übersee-Museum Bremen;
- Dr. Manuela Bauche, Freie Universität Berlin, Bündnis Decolonize Berlin;
- Dr. Guido Gryseels, Königliches Museum für Zentralafrika, Tervuren (Belgien);
- Prof. Dr. Rebekka Habermas, Georg-August-Universität Göttingen;
- Prof. Dr. Hermann Parzinger, Stiftung Preußischer Kulturbesitz;
- Ludwig von Pufendorf, Rechtsanwalt und Staatssekretär a.D.;



- Prof. Dr. Bénédicte Savoy, Technische Universität Berlin;
- Prof. Dr. Louis Henri Seukwa, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg;
- Prof. Johannes Vogel, Museum für Naturkunde Berlin.

Die Ergebnisse der Veranstaltung sind öffentlich zugänglich. Sowohl ein Mitschnitt der Veranstaltung als auch das Protokoll der Anhörung werden dauerhaft über das Internetangebot des Deutschen Bundestages auf den Seiten des Ausschusses für Kultur und Medien zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Kultur und Medien setzte seine Beratungen in seiner 52. Sitzung am 1. Juli 2020 fort und bezog die zwischenzeitlich von den Fraktionen DIE LINKE. (Drucksache 19/8961) und AfD (Drucksache 19/15784) eingebrachten Anträge zum Themenkomplex in seine Diskussion ein.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, das Thema, Umgang mit dem deutschen Kolonialismus, sei wichtig. Deshalb sei es gut, dass der Ausschuss dazu eine Anhörung veranstaltet habe, der Deutsche Bundestag sich also intensiv damit befasse.

Die Fraktion erkenne gleichzeitig an, dass von Seiten des Bundes bereits viel getan werde und vieles auf den Weg gebracht sei: Seit Mai 2018 gebe es den Leitfadens des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten; das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste habe seit 2019 einen zusätzlichen Etat und einen neuen Förderbeirat für Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten; im März 2019 hätten sich Bund, Länder und Kommunen auf eine gemeinsame Position geeinigt und erste Eckpunkte zum Umgang mit Kulturgut aus kolonialen Kontexten verabschiedet. Die Aufarbeitung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut sei klar von der Aufarbeitung des Kulturguts aus kolonialen Kontexten getrennt, die Rückführung von menschlichen Überresten werde vorrangig betrieben, und es sei klargestellt, dass vor einer Entscheidung über die Rückgabe die jeweilige Provenienz erforscht werden müsse. Weitere Elemente seien die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle und eine enge Kooperation mit den vom Kolonialismus betroffenen Gesellschaften. Eine entsprechende Bund-Länder-Arbeitsgruppe werde fortgeführt.

Vieles, was in der Debatte angesprochen werde, sei also bereits umgesetzt. Es sei wichtig, die koloniale Vergangenheit weiter aufzuarbeiten und den Weg dafür zu schaffen, nach einer ordnungsgemäßen Provenienzforschung Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten an die richtige Stelle zurückzuführen. Die notwendige Sensibilität sei auf der Bundesseite vorhanden. Eine Notwendigkeit, die skizzierten Absichten durch weitere Forderungen zu untermauern, sehe die Fraktion der CDU/CSU nicht. Die vorgelegten Anträge lehne sie daher ab.

Die **Fraktion der SPD** wertete den Beitrag der Fraktion der AfD zur Debatte als Beleg dafür, dass diese Fraktion auch bei geschichtspolitischen Fragestellungen den allgemeinen Konsens verlasse. Wenn diese Fraktion in ihrem Antrag „gewinnbringende Errungenschaften“ der Kolonialzeit herausstreiche, dann sei die Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung nicht mehr vorhanden.

Die Fraktion der SPD wolle die Debatte über den Umgang mit dem kolonialen Erbe fortsetzen, so wie es die Fraktionen von CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hätten. Obwohl schon einiges erreicht sei, stehe man noch am Anfang. Auf der Grundlage der Anhörung des Ausschusses habe die Fraktion der SPD ein Positionspapier zum Kolonialismus erarbeitet, sie halte es für unabdingbar, die Debatte weiterzuführen. Wichtig sei es, über die Suche nach individueller, persönlicher Schuld hinaus gesellschaftlich Verantwortung und Schuld zu identifizieren, anzuerkennen und zu bekennen. In der Gesellschaft müsse das Bewusstsein verankert werden, dass es dieses Kapitel der deutschen Geschichte gab und gibt, es gelte, die eigene Verantwortung wahr- und anzunehmen.

Die Fraktion wolle Kulturgüter restituieren, das setze Provenienzforschung voraus. Besonders wichtig sei im gesamten Prozess Augenhöhe. Belehrend dürfe Deutschland auf keinen Fall auftreten. Ziel sei es, in einem gemeinsamen Prozess mit denjenigen Staaten, denen Deutschland historisch besonders verbunden sei, zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Nicht jedes kleine Artefakt müsse nach Afrika zurückgebracht werden, doch die wichtigen Punkte müssten in einem gemeinsamen Prozess aufgearbeitet werden. Diese Aufgabe stelle sich fortgesetzt, die Fraktion stelle sich ihr ernsthaft. Zwar werde sie den Oppositionsanträgen nicht zustimmen, dennoch erkenne sie an, dass darin wichtige Impulse enthalten seien.

Die **Fraktion der AfD** erinnerte daran, dass, wegen seiner Ankündigung von 2017, innerhalb von fünf Jahren die Voraussetzungen für die Rückgabe afrikanischer Kulturgüter zu schaffen, bis vor Kurzem der französische Staatspräsident das Maß aller Dinge gewesen sei. Geschehen sei jedoch bis heute nichts, Frankreich werde mit einiger Sicherheit seine Kulturschätze aus kolonialem Kontext behalten. Frankreich instrumentalisieren sein koloniales Sammlungsgut, um außenpolitische Ziele zu verfolgen.

Deutschland agiere demgegenüber in der Restitutionsdebatte als übereifriger Musterschüler. Hier gelte mittlerweile die gesamte Kolonialgeschichte als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, wie es der Vorsitzende der Kulturministerkonferenz der Länder gesagt habe. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde sogar eine Kontinuität zur „rassistischen Besatzungspolitik des Hitler-Faschismus“ konstruiert. Dieser Antrag stehe ganz in der Tradition der DDR-Historiografie über das Zeitalter des Kolonialismus, mit Blick auf die Parteigeschichte der Fraktion DIE LINKE. sei dies nicht überraschend.

Erschreckend sei, wie dieser Linksradikalismus mehr und mehr zum Mainstream avanciere. Der eigene Antrag verstehe sich daher als Antwort auf diese Geschichtsklitterungen, die jedes Maß vermissen ließen. Es werde höchste Zeit für eine differenzierte Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit. Natürlich seien in der Kolonialzeit Verbrechen geschehen, aber es handele sich eben nicht um eine Verbrechen Geschichte, wie pauschal postuliert werde. Der europäische Kolonialismus habe nach einer tausendjährigen Geschichte von blutiger Gewalt und Völkermorden in Afrika die Möglichkeit zu neuen Wegen eröffnet.

Sammlungsgut aus kolonialem Kontext, um das sich deutsche Museen seit über 100 Jahren mit großem Aufwand bemühten, dürfe nicht zur Manövriermasse werden, um brachial gesellschaftliche Transformationsprozesse voranzutreiben.

Die **Fraktion der FDP** warb darum, die teilweise sehr guten Vorschläge aus der Opposition aufzugreifen und erklärte, wirklich wichtig sei, zwischen gesellschaftlicher Verantwortung und persönlicher Schuld zu unterscheiden. Die gesellschaftliche Verantwortung gelte es wahrzunehmen.

Die Fraktion erklärte, mit der Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Beweislast umzukehren, sei sie nicht einverstanden. Es sei problematisch, wenn gefordert werde, immer dann zurückzugeben, wenn rechtmäßiger Erwerb nicht nachweisbar ist. So würden die Museen unter Generalverdacht gestellt, dabei gebe es ungezählte Fälle, in denen Dokumente fehlten, der Erwerb aber trotzdem rechtmäßig gewesen sei. Außerdem bleibe die Frage offen, an wen Deutschland zurückgeben sollte. Oft gebe es Herrscherfamilien, Religionsgemeinschaften oder ethnische Gruppen gar nicht mehr.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. könne die Fraktion der FDP auf keinen Fall unterstützen, weil er zu radikal sei und zu weit gehe. In klaren Fällen trete auch die Fraktion der FDP für eine Rückgabe ein, erreicht werden müssten aber faire und gerechte Lösungen mit den Herkunftsgesellschaften. Für die Museen müsse gewährleistet sein, dass sie auf dem Feld des kolonialen Erbes breit gefächert forschen könnten, nicht zuletzt mit Hilfe von mehr Digitalisierung und guten Datenbanken. In Zweifelsfällen müsse in Restitutionsfragen eine Ethikkommission helfen. Die Fraktion der SPD habe recht, wenn sie bei solchen Verhandlungen Augenhöhe einfordere. Klar sei aber auch, dass nur an solche Herkunftsländer restituiert werden könne, die die Prinzipien des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt anerkannten und sich nicht in einer Kriegs- oder Konfliktregion befänden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** gab an, sie setze einen anderen Schwerpunkt. Ihr gehe es in erster Linie um die umfassende Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und der kolonialrassistischen Nachwirkungen auf Menschen, die in Deutschland lebten, zusammengefasst bezeichnet als Black, Indigenous und People of Color. Die Black-Lives-Matter-Bewegung reagiere auf die heutigen Auswirkungen der kolonialen Vergangenheit, die ein Verbrechen gewesen sei und noch heute Verbrechen hervorbringe. Nicht nur in den USA gebe es Tote. Von 1990 bis heute habe es in Deutschland knapp 190 Todesfälle in diesem Zusammenhang gegeben. Daneben existiere der Alltagsrassismus, gebe es institutionelle und strukturelle Ungerechtigkeiten gegenüber Black, Indigenous und People of Color bei der Job- und Wohnungssuche, beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, bei Bildung, Racial Profiling usw.

Gesellschaftliche Normvorstellungen, negative Zuschreibungen und kolonialrassistische Diskriminierungen müssten systematisch aufgebrochen werden, Deshalb müsse auch das Wort „Rasse“ aus dem Grundgesetz verschwinden. Um Veränderung zu erreichen, sei der Bereich Bildung besonders wichtig, weil junge Menschen über

die deutsche Kolonialgeschichte informiert werden müssten. Wichtig seien auch Lehre und Forschung und der Bereich der Gedenkkultur. Die Fraktion setze sich darüber hinaus für Beschwerdestellen ein, um die kolonialrassistischen Auswüchse, die es nach wie vor gebe, zu beseitigen.

Wenn die Fraktion der AfD in ihrem Antrag von „Kolonialpionieren“ spreche, dann belege dies bereits, dass sie puren Geschichtsrevisionismus betreibe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, Deutschland leide unter kolonialer Amnesie. Wer die Vergangenheit verdränge, der treffe jedoch falsche Entscheidungen für Gegenwart und Zukunft. Es sei daher erfreulich, dass unter den demokratischen Parteien Einigkeit darüber bestehe, dass man sich gemeinsam gegen Kolonialitäten stemmen müsse.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere eine systematische und breite Aufarbeitung des kolonialen Erbes. Gebraucht werde für diese Debatte vor allem Demut und Multiperspektivität. Nur unter maßgeblicher Beteiligung der Nachfahren von Kolonialisierten und der Abgabe von Deutungshoheit könne das koloniale Erbe kritisch aufgearbeitet werden. Zur Aufarbeitung des Kolonialismus zählten eine schnellstmögliche Rückgabe von menschlichen Gebeinen, gesetzliche Grundlagen für umfangreiche Restitutions von Kulturgut und ein entschiedenes Vorgehen dabei, Inventarlisten transparent zu machen, damit die Herkunftsgesellschaften erführen, was sich hierzulande in den Depots befindet. Die Strukturen und die Mittel für die Provenienzforschung müssten dringend gestärkt werden, die Expertinnen und Experten aus den Herkunftsgesellschaften seien unbedingt zu beteiligen.

Die Anhörung im Ausschuss habe verdeutlicht, dass die Aufarbeitung des kolonialen Erbes aus den Museen in die breite Gesellschaft getragen werden müsse. Ein zentraler Baustein dafür sei die Etablierung einer zentralen Erinnerungs- und Lernstätte. Dort solle sowohl der Opfer der Kolonialverbrechen als auch des anticolonialen Widerstands gedacht werden. Gleichzeitig solle die Stätte zur Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus und der Kontinuität kolonialer Machtverhältnisse bis heute einladen. Besonders positiv wäre, wenn ein solches Projekt interfraktionell vorangetrieben werden könnte, so die Fraktion.

Berlin, den 9. Juli 2020

**Ansgar Heveling**  
Berichterstatter

**Helge Lindh**  
Berichterstatter

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Hartmut Ebbing**  
Berichterstatter

**Brigitte Freihold**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Berichterstatterin

